



Wiernsheim

mit den Ortsteilen Pinache, Iptingen, Serres



Amtsblatt der Gemeinde

Wiernsheims bauliche Zukunft gedeiht

Zahlreiche Baustellen mit einem Millionenvolumen an Investitionen werden zurzeit in Wiernsheim bearbeitet. Das wird auf der Baustellentour mit Bürgermeister Karlheinz Oehler diese Woche deutlich. Aktuell erfolgt der erste Bauabschnitt der örtlichen Lindenstraße. Denn dort werden neue Rohre und Leitungen für Abwasser, Wasser und Gas sowie Leerrohre für die Breitbandverkabelung verlegt. Außerdem wird im Rahmen „sicherer Schulweg“ ein neuer durchgängiger Gehweg gebaut. „Ich rechne damit, dass hier das ganze Jahr gebaut wird“, sagt Bürgermeister Oehler. Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der aktuellen Ortskernsanierung und liegt bei zwei Millionen Euro Kosten, die zu rund 50 Prozent bezuschusst werden. Hinter dem Rathaus entstehen in der Kronengasse 13 betreute Wohnungen und 20 in der Hindenburgstraße. Dafür findet am 27. April der offizielle Spatenstich statt. Bis im Sommer soll überdies die Anfang 2020 begonnene energetische Sanierung des Gasthofes Adler mit neuen Hotelzimmern gegenüber vom Rathaus fertiggestellt sein. Das zumindest hofft der Bürgermeister. Für zwei Millionen Euro Kosten, bei rund 60 Prozent Zuschuss, wurden auch die Böden und die Lüftung erneuert sowie eine neue Küche eingebaut. „Vielleicht können wir im Sommer sogar das Lokal öffnen“, sagt Karlheinz Oehler im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren Fallzahlen. Seit 2017 wurde bereits der neue Rathausanbau gefertigt. Aus Brandschutzgründen und wegen der behindertengerechten Ausstattung war der Anbau nötig geworden. Der Umzug der Fachämter mit Publikumsverkehr steht demnächst an. Für die Kosten von rund 1,6 Millionen Euro ist ebenfalls ein Zuschuss aus den Mitteln der Ortskernsanierung zu erwarten. Allerdings verzögerte sich die neu

zu schaffende Verbindungsbrücke zwischen dem alten und dem neuen Rathaus aus Gründen der Statik. Und auch die Außenanlagen müssen noch warten, bis die betreuten Seniorenwohnungen fertiggestellt sind. An Bautätigkeit noch nicht viel zu sehen ist beim zwei Hektar großen Wiernsheimer Gewerbegebiet Wammeser, für das im Februar 2020 bereits der Spatenstich erfolgte und wo die Leitungen für Wasser, Abwasser und Strom bereits geschaffen wurden. Ein Grundstück von 90 Ar für produzierendes Gewerbe ist noch zu haben. „Es ist für die Gemeinde enorm wichtig, gute Gewerbesteuererinnahmen zu haben“, sagt Oehler. Verzögerungen durch die Bürokratie zwischen Architekten, Landesdenkmalamt und dem Brandschutz gab es bei der neuen Fluchttreppe für das Kaffeemühlensmuseum. „Bis 2021 muss diese aber fertiggestellt sein“, sagt Oehler. Sorgen macht ihm derzeit das von der Bevölkerung gewünschte Seniorenheim. Denn der Kauf der im Bereich „Röse“ dafür angepflanzten sechs Grundstücke mit insgesamt rund 100 Ar gestaltet sich schwierig, weil die Eigentümer zu hohe Preisvorstellungen hätten, weiß Oehler. Nun überlegt sich der Gemeindechef, wo mögliche Alternativstandorte für das Seniorenheim entstehen könnten. „Wenn es schlecht läuft, könnte sich das Seniorenheim allerdings um weitere fünf Jahre verzögern“, sagt Oehler. In Iptingen werde die Ortskernsanierung in den kommenden Jahren zur Hauptaufgabe. Die Sanierung der Kreuzbachhalle, der Neubau eines Kinderspielplatzes und des Kindergartens stehen dabei an. In Serres ist bereits die Ausschreibung für einen neuen Kindergarten im Öschelbronner Weg erfolgt. „Viele Dinge brauchen heute länger als früher, weil der bürokratische Aufwand immer größer wird“, weiß Bürgermeister Karlheinz Oehler.



Die Wiernsheimer Lindenstraße wird aktuell beim 1. Bauabschnitt auf Höhe des Friedhofes bis Haus Nr. 32 an der Ecke zur Einmündung der Schanzstraße neu gestaltet.



Seit Anfang 2020 wird die Wiernsheimer Gaststätte Adler im Ortskernsanierungsgebiet energetisch saniert und modernisiert und erhält zusätzlich neue Fremdenzimmer.



Bürgermeister Karlheinz Oehler freut sich über den Neubau von 13 betreuten Wohnungen in der Kronengasse und 20 in der Hindenburgstraße. Der offizielle Spatenstich dazu findet am 27. April statt.

Steinzeit in Wiernsheim nachgewiesen

„Das ist schon eine Sensation“, sagt Dr. Folke Damminger vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 84.2, Archäologische Denkmalpflege.

Denn in Wiernsheim stieß man dieser Tage erstmals bei Ausgrabungen im Enzkreis auf eine Nigra Scherbe, also eine römische Keramik, aus dem vierten Jahrhundert.

Überdies wurde ein Beil aus der Steinzeit gefunden und zahlreiche Scherben aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Die Nigra Scherbe ordnet Damminger den Alamannen zu, die nach den Römern, die um 90 bis 260 nach Christi die Region bevölkerten, im heutigen Wiernsheim gelebt haben.

Weil die Firma Paulus aktuell im Wiernsheimer Rathausbereich in der Kronengasse 13 behindertengerechte Wohnungen und in der Hindenburgstraße 20 behindertengerechte Wohnungen errichtet, wurden die Ausgrabungen zuvor angeordnet.

Denn es handelt sich um ein Bauvorhaben im Ortskern. „Man kann schon sagen, dass es ein wohlhabenderer alemannischer Haushalt war, in dem das Nigra-Gefäß einst auf der Tafel stand“, erläutert Dr. Damminger diese Woche im Pressegespräch, bei dem er sich zuvor mit Dr. Gerd Stegmaier von der beauftragten Ausgrabungsfirma Fodilius GmbH, Bauamtsleiter Eberhard Lenckner, von der Kommunalentwicklung Norbert Neuser, Architekt Klaudius Kegel sowie Klaus Dieterich von der Firma Paulus GmbH die Wiernsheimer Fundstelle trotz eisigem und ungemütlichem Schneetreiben anschaute.

Gefunden wurden in der heutigen Kronengasse bislang kleine Erdkeller, Pfostenlöcher, Abfallgruben sowie fünf Schmelz- und Schmiedeöfen. „Fünf Öfen an einem Ort sind eher ungewöhnlich“, sagt Damminger. Das könnte darauf hindeuten, dass sich im Bereich der heutigen Kronengasse eine Art kleines Gewerbezentrum befunden habe.

Auf der Landkarte aus dem Jahr 1792, die in Bürgermeister Karlheinz Oehlers Büro hängt, sind in dem heutigen Kronengassenbereich allerdings Grünflächen eingezeichnet. Vor drei Wochen wurde mit den Ausgrabungen in Wiernsheim begonnen. In der Hindenburgstraße erfolgen noch weitere Ausgrabungen.

Die Funde werden nun dokumentiert und dann im Archiv in Rastatt eingelagert. „Die Funde sind ein Zeichen, dass die Menschen bei uns auf der Platte schon frühzeitig wussten, dass man hier gut leben kann“, freut sich auf Anfrage Bürgermeister Karlheinz Oehler, der bei dem Termin verhindert war.



Dr. Gerd Stegmaier (von links) und Dr. Folke Damminger präsentieren die Wiernsheimer Funde diese Woche Architekt Klaudius Kegel, Klaus Dieterich von der Firma Paulus sowie Bauamtsleiter Eberhard Lenckner und Norbert Neuser.

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG



zu einer Sitzung des Gemeinderats
der Gemeinde Wiernsheim am

Mittwoch, 21. April 2021, um 18.00 Uhr

im Bürgersaal in Wiernsheim.

Tagesordnung öffentlich

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Wiernsheim
- Beratung und Beschlussfassung
2. Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung – Gemeindewerke Wiernsheim
- Beratung und Beschlussfassung
3. Beteiligung der Gemeinde Wiernsheim an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG
- Beratung und Beschlussfassung
4. Kreditemächtigung des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Wiernsheim
- Beratung und Beschlussfassung
5. Kreditemächtigung im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung
- Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen
7. Verschiedenes
8. Anfragen der Gemeinderäte

Falls die öffentliche Sitzung nicht bis spätestens 22.00 Uhr abgeschlossen ist, wird die Sitzung am Folgetag um 19.30 Uhr im Bürgersaal fortgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Karlheinz Oehler
Bürgermeister



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung

Enteignung nach § 45 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. dem Landesenteignungsgesetz (LEntG)

Auf Antrag der terranets bw GmbH vom 28.11.2016 wird das Enteignungsverfahren gemäß § 45 EnWG i. V. m. dem Landesenteignungsgesetz über das folgende, im Grundbuch von Wiernsheim eingetragene Grundstück eingeleitet:

Grundbuch Nr. 6424,
Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4
Flurstück Nr. 4490, Landwirtschaftsfläche, Breiter Weg
Gesamtfläche 7.334 m²

hiervon: eine Teilfläche von 359,47 m², die dauerhaft durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu sichern ist.

Wesentlicher Inhalt des Enteignungsantrags ist, die aufgrund des Besitzeinweisungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Karlsruhe - Enteignungsbehörde - vom 13.03.2015 bereits in Anspruch genommene Teilfläche des o.g. Grundstücks von 359,47 m², durch (Teil-) Enteignung dauerhaft mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der terranets bw GmbH, Stuttgart, zu belasten.

Denn sie wird zum bereits fertiggestellten Bau der Erdgasleitung (Nordschwarzwaldleitung) im Abschnitt Au am Rhein nach Ettlingen und der anschließenden Benutzung gemäß dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.09.2014, Az.: 24-0513.2-E/55, rechtskräftig seit 18.06.2015, dauerhaft benötigt, was sichergestellt werden soll. Ferner wurde beantragt, als Entschädigung für die Belastung des Grundstücks mit der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit einen Betrag in Höhe von insg. 324,00 EUR festzusetzen, die an den Enteignungsbetroffenen zu zahlen ist.

Die betroffene Teilfläche (Schutzstreifenfläche) des Flurstücks Nr. 4490 von 359,47 m² ist aus dem planfestgestellten Grunderwerbsplan vom 15.03.2013, Plan-Nr. NOS GE 172 LP 000, Blatt Nr. 172, Maßstab 1:1.000, zu ersehen. Hier findet sich eine gelbe Färbung der insgesamt benötigten Flächen; dort dann innerhalb der fein rot gestrichelten Linien um die Erdgasleitung befinden sich die dauerhaft mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belastenden Teilflächen.

Zur Begründung wird als Grundlage des Enteignungsverfahrens auf den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15.09.2014, Az.: 24-0513.2-E/55 verwiesen, der auch das o.g. Grundstück erfasst. Der Planfeststellungsbeschluss ist bestandkräftig. Außerdem trägt die Antragstellerin zur Begründung ihres Antrags im Wesentlichen vor, die betreffende Nordschwarzwaldleitung sei erforderlich, um den weiter wachsenden Bedarf an Transportkapazitäten für Erdgas in Baden-Württemberg decken zu können und damit den Zugang zu den europäischen Transportsystemen zu verbessern; dadurch werden die Bezugsmöglichkeiten in Baden-Württemberg diversifiziert, die Versorgungssicherheit gewährleistet und Kapazitätsengpässe, zu denen es in den vergangenen Jahren gekommen sei, vermieden. Die Enteignung und dauerhafte Inanspruchnahme des Grundstücks im Umfang der oben näher bezeichneten Schutzstreifenfläche sei zum Wohle der Allgemeinheit erforderlich, der Enteignungszweck könne auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden. Die Belastung des Grundstücks entspricht nach Lage und Umfang den im Planfeststellungsbeschluss ausgewiesenen Bedarfsflächen. Auch stellt die dauerhafte Belastung des Grundstücks mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit anstelle einer Vollenteignung das relativ mildeste Mittel für eine dauerhafte Sicherung der Nordschwarzwaldleitung dar.

Zudem sei trotz ernsthafter nachhaltiger Bemühungen der terranets bw GmbH der freihändige Erwerb der benötigten (Teil-) Fläche zu angemessenen Bedingungen nicht möglich gewesen; eine Einigung habe deshalb nicht erzielt werden können.

Zur weiteren Begründung wird auf den benannten Planfeststellungsbeschluss verwiesen.

Der Antrag mit den ihm beigelegten und nachgereichten Unterlagen kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bei der Enteignungsbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76133 Karlsruhe, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0721 926-7707, eingesehen werden.

Es wird beabsichtigt gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 Landesenteignungsgesetz Baden-Württemberg ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag bzw. Stellungnahmen hierzu sind bis zum 30.04.2021 beim Regierungspräsidium Karlsruhe - Enteignungsbehörde - schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens bis zum 30.04.2021 wahrzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichtwahrnehmung der Rechte der Beteiligten über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigenden Anträge entschieden werden kann.

Von der Bekanntmachung der Einleitung dieses Enteignungsverfahrens in der Gemeinde Wiernsheim, dürfen gem. § 26 Abs. 1 LEntG nur mit schriftlicher Genehmigung der Enteignungsbehörde

1. Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden,
3. nicht genehmigungspflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
4. genehmigungspflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden. (sog. Verfügungs- und Veränderungssperre)

Karlsruhe, den 16.04.2021

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Enteignungsbehörde -
Az.: 17-1063.6/1-28 (16)

gez.
Jessica Manthey

Die Gemeindeverwaltung informiert

Bürgermeisteramt Wiernsheim

Vorwahl	07044
Zentrale (8)*	230
Bürgermeister, Vorzimmer (1)*	23-171 u. 23-172
Hauptamt (6)*	23-122
Ordnungsamt	23-136
Meldeamt (2)*	23-155
Standesamt/Sozialamt (5)*	23-135
Gemeindekasse (7)*	23-175
Steuerabteilung	23-133
Bauamt (4)*	23-142
Bauanträge (3)*	23-164
Bauhof	23-144
Wassermeister	23-140

* Ziffer für direkte Weitervermittlung während der elektronischen Ansage

Die E-Mail-Adressen der jeweiligen Mitarbeiter können Sie auf unserer Homepage Wiernsheim unter www.wiernsheim.de nachfragen.

Mehrzweckhallen:

"Lindenhalle" Wiernsheim	0172 7441140
"Waldenserhalle" Pinache	07041 84950
"Kreuzbachhalle" Iptingen	9096636
	8213
Bürgersaal Wiernsheim	7340
Klärwerk Iptingen	5287
Klärwerk Großglattbach	07042 98190

Feuerwehr 112

Revierförster Hailer 07044 48110

Kindergärten:

Wiernsheim, Lindenstr. 38/1	916220
Serres	7799
Iptingen	5311

Heckengäuschule Wiernsheim, Sekretariat 07044 915816

Bürgermeisteramt Wiernsheim
- Hauptamt -

Sprechzeiten

Rathaus Wiernsheim Tel. 07044 23-0
Montag bis Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
außerdem Montagnachmittag 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Gemeindebücherei
Montag 16.00 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Notrufe
Polizei 110
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn 07233 3399

Deutsches Rotes Kreuz
Rettungsdienst, Notarztwagen 112
Krankenwagen 19222

Feuerwehr 112
Feuerwehrkommandant 0172-7140279
Feuerwehr Wiernsheim 0151 64970209
Feuerwehr Pinache 0171 6228791
Feuerwehr Serres 07044 7803
Feuerwehr Iptingen 0160 95722453
Feuerwehrhaus Wiernsheim 07044 901390

Bei Wasserrohrbrüchen oder sonstigen Wasserversorgungsengpässen ist Herr Uwe Schaber, **Tel. 0172 7341436**, oder sein Stellvertreter, Herr Uwe Meier, **Tel. 0172 7627523**, zuständig.

Zuständigkeitsliste der bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfegermeister Wiernsheim, Serres und Iptingen:

Manfred Mumm, Scheffelstr. 26, 75446 Wiernsheim, Tel. 07044 9168655, Fax: 07044 916857

Pinache:
Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060, Fax: 07231 4297061, Mobil: 0160 90936056, Mail: info@rosenfeger.de

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 3080

Sprechzeiten
Montag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 - 14.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.
in Mönshausen, Lehmgrube 1/1

Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 8:30 - 14:00 Uhr
Tel: 07044 905080,
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Außerhalb der Sprechzeiten meldet sich der Anrufbeantworter.

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Allgemeinverfügung

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, erlässt gemäß § 20 Absatz 5 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen für das Gebiet des Enzkreises nachstehende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Enzkreis, Gesundheitsamt, zur Feststellung eines Inzidenzwertes von weniger als 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner für das Gebiet des Enzkreises vom 08.04.2021 wird aufgehoben.
2. Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, stellt fest, dass die 7-Tages-Inzidenz für das Gebiet des Enzkreises seit drei Tagen in Folge mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner beträgt.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Die sich aus der Feststellung nach Ziffer 2 ergebenden Rechtswirkungen treten am Mittwoch, 14.04.2021, in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim erhoben werden.

Pforzheim, den 12.04.2021

gez. Wolfgang Herz
Erster Landesbeamter

Hinweis:

Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 LVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort beim Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, Bahnhofsstraße 28, 75172 Pforzheim nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite des Enzkreises (www.enzkreis.de) abrufbar.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Corona-Pandemie kann derzeit kein Elektroschrott beim Bauhof abgegeben werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Wiernsheim

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wiernsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Karlheinz Oehler,
75446 Wiernsheim, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



Bis Sommer 2021: Corona-Sonderregelungen in der Pflege

Der Bundestag hat eine Verlängerung der Regelungen bis zum **30. Juni 2021** beschlossen. Zukünftig soll alle drei Monate neu über die Pandemie-Lage entschieden werden.



Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.



Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Diese muss aktuell nicht direkt an die Pflegezeit anknüpfen.



Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.



Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen bis 31.12.2021 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.



Pflegegradbestimmung vor Ort oder telefonisch

Die Beurteilung des Pflegegrads soll ab sofort, je nach Pandemiegeschehen, vor Ort stattfinden. In begründeten Ausnahmen findet sie weiter telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.



Entlastungsleistungen aus 2020 nutzbar

Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus dem Jahr 2020 können verlängert bis 30. September 2021 weiter genutzt werden. Sie verfallen also nicht wie bisher schon zum 30. Juni.



Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Sie können allerdings telefonisch, digital oder, wenn gewünscht, per Video stattfinden.



Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verband Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.

Verlängert! Verlängert! Verlängert!



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➡ www.pflegehilfe.org



Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.

Forstamt

Brennholz-lang aus dem Gemeindewald Wiernsheim

Ab sofort gibt es wieder Brennholz aus dem Gemeindewald Wiernsheim.



Die Holzmenngen und Lagerorte können auf unserer Homepage (www.wiernsheim.de/wiernsheim/portrait/gemeindewald) eingesehen und heruntergeladen werden. Nach der Besichtigung melden sich Interessenten direkt beim Förster. J. Hailer, Revierförster (Tel.: 48110; H: 0177/ 5480361; E-Mail: forst.wiernsheim@gmx.de)

Aus der Gemeindebücherei

Corona-Update Bücherei vom 12.4.2021

Aufgrund der hohen Inzidenz-Zahlen des Enzkreises müssen wir die Bücherei leider ab Donnerstag, den 15.4. wieder für den Publikumsverkehr schließen.

Weiterhin möglich ist die Vorbestellung von Medien über unser Reservierungssystem.

Loggen Sie sich in Ihr Leserkonto mit Ihrem Leseausweis und Ihrem Passwort ein und reservieren Sie sich ihre Wunschmedien.

In der Zeit des Lockdowns verzichten wir vorübergehend auf die Reservierungsgebühr. Wir packen Ihnen Ihr vorbestelltes Medienpaket und Sie können es schnell und bequem jeweils am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der Bücherei abholen. In diesem Zeitraum ist auch die kontaktlose Rückgabe von Medien möglich.

Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie auch in unserem WebOPAC. Daher am besten öfter dort mal reinschauen, da sich die Lage oft täglich verändert.

Recherche und Medienreservierung können Sie auch über Ihr Smartphone vornehmen. Die App dazu gibt es in Ihrem Playstore oder Applestore unter dem Begriff B 24. Diese App ist kostenlos und ermöglicht Ihnen den direkten Zugriff auf den WebOPAC und ihr Leserkonto.

Der Todesspieler

von Deaver, Jeffery

Colter Shaw ist hart, er ist kompromisslos und die letzte Rettung für die Menschen, denen die Polizei nicht helfen kann oder will ... Er ist ein hervorragender Spurenleser und verdient seinen Lebensunterhalt damit, für Privatpersonen vermisste Personen aufzuspüren. Als er von einer verschwundenen Collegestudentin hört, bietet er dem verzweifelten Vater seine Hilfe an. Shaws Ermittlungen führen ihn in das dunkle Herz von Silicon Valley und die knallharte, milliardendollarschwere Videospieldindustrie. Es gelingt ihm, die junge Frau zu finden und nach Hause zu bringen. Doch dann gibt es eine zweite Entführung und alles deutet darauf hin, dass es sich um denselben Täter handelt. Nur dieses Mal kann Shaw das Opfer nicht lebend retten. Alle Hinweise führen zu einem Videospield, in dem der Spieler mithilfe von fünf verschiedenen Gegenständen versuchen muss zu überleben. Shaw ist überzeugt, dass der Täter versucht, das Spiel zum Leben zu erwecken. Er muss ihn stoppen, denn der Todesspieler hat gerade erst angefangen ...

Altersjubilare

Wiernsheim:

09.04.2021 70 Jahre Roland Maier

Standesamt

Verstorben sind

Am 31.03.2021

Herr Hans Baranowsky aus Iptingen
im Alter von 81 Jahren

Am 12.04.2021

Frau Traude Fandrich geb. Röhrig aus Wiernsheim
im Alter von 77 Jahren

Deutsche Rentenversicherung

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt. Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert.

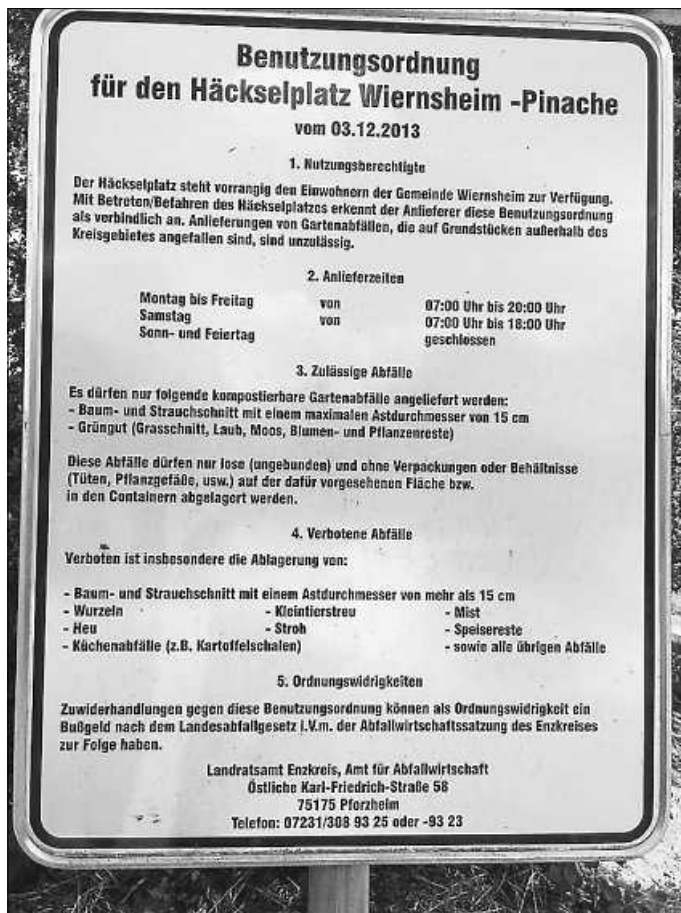
Folgende Themen werden online angeboten:

- » **Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen**«
- » **Arbeit auf Abruf**«
- » **Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH**«

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema »elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)« und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.



Müllabfuhr



Praxisdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

der Regionen Heckengäu/Platte, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn/Eutingen

Notfallpraxis Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker, Tel. 116 117
Montag bis Freitag von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr
Sa., So., Feiertage von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios-Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert-Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa., So., Feiertage von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Bereitschaftsdienst der Diakonie Heckengäu

Tel. 07044/905080
Es meldet sich der Anrufbeantworter der Diakoniestation.
Er wird um 7.00 Uhr und um 16.00 Uhr abgehört.

Bereitschaftsdienst der Hebamme

Geburts- und Stillhilfe
Frau Enning, Tel. 07042 15536

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte kann über die Rufnummer 0621 38000816 erfragt werden.

Anlaufstelle, Hilfen in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

tägliche Bereitschaft, Tel. 0171 8025110

Pflege & mehr

Ambulanter Pflegedienst
75223 Öschelbronn, Obere Bachstraße 6
Bürozeiten 8.00 bis 15.00 Uhr
Tel. 07233 / 944678
Im Notfall rund um die Uhr persönlich erreichbar.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Anne Marie Rouvière-Petruzzi
Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231 308 9692
E-Mail: Anne.Marie.Rouviere.Petruzzi@enzkreis.de
Homepage: www.enzkreis.de/behindertenbeauftragte

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16-18 Uhr
Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail:
ibb-enzkreis@pforzheim.de.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/Familienkinderkrankenpflegerinnen/Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.
Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Sa., 17. + So., 18.04.2021

Dr. Schraishuhn, Mühlacker, Tel. 07041/6482

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 17.04.2021:

Rathaus-Apotheke Illingen, Seestr. 2, Tel. 07042-2918

Sonntag, 18.04.2021:

Herz-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 32, Tel. 07041-817522

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wiernsheim



Pfarrerin Claudia Back, Pfarrer Matthias Back

Lindenstraße 17, 75446 Wiernsheim

Telefon: 0 70 44 / 72 94, Fax: 92 04 85

E-Mail: pfarramt.wiernsheim@elkw.de

Pfarrbüro: Annette Schmitt

Mo., 9 - 11 Uhr, Mi., 9 - 11 Uhr, Do., 15 - 17 Uhr

Wenn Sie dort klingeln, bitten wir Sie, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.

Evang. Kindergarten „Regenbogen“ Wiernsheim

Leitung: Martina Lehner

Mühlacker Straße 28, Telefon: 0 70 44 / 63 66

E-Mail: evang.kindergarten-wiernsheim@t-online.de

Bibelwort für die Woche:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes 10,11a.27-28a